

KOOPERATIONSPARTNER



Marcel Stier



Jugendleiter SV Hoßkirch

Dominic Rinn

Vorstand SV Ebenweiler



Philip Halder

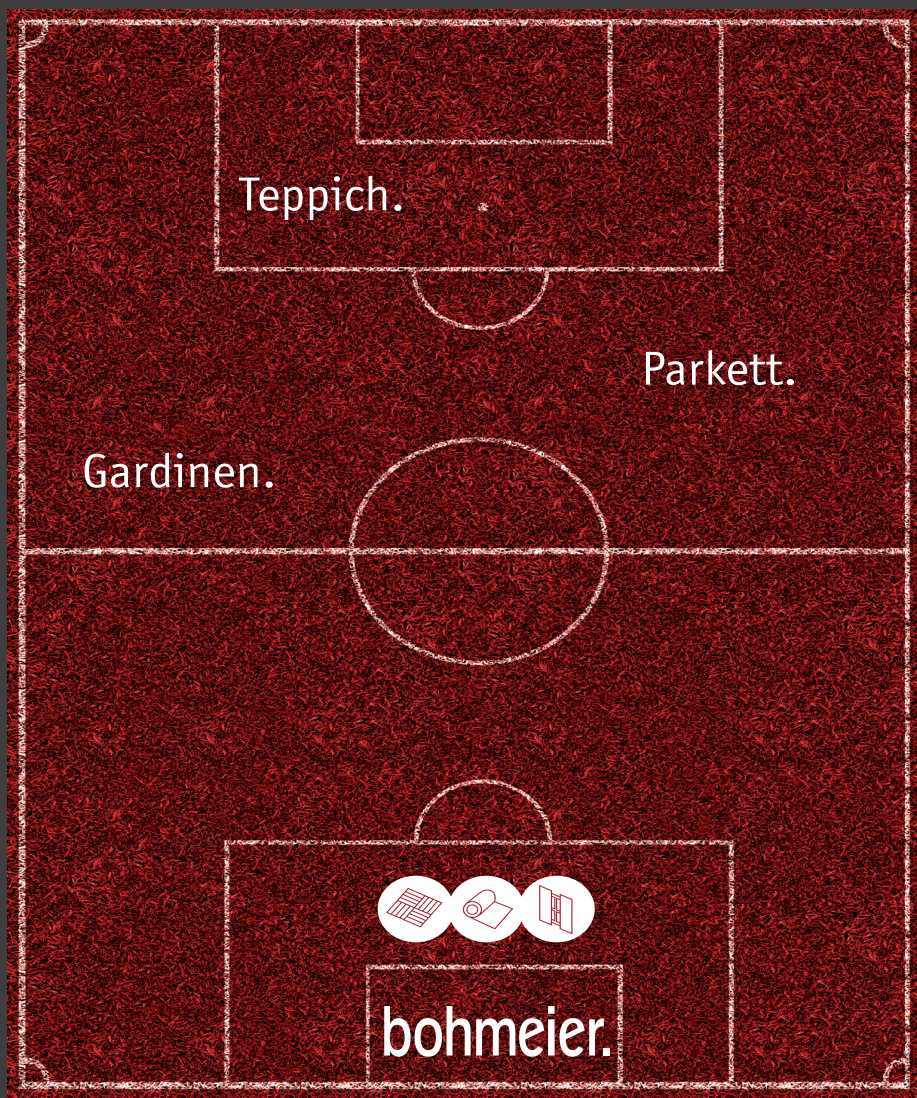
Vorstand SV Ebenweiler



Gerhard Zirn

Stellv. Jugendleiter SV Ebenweiler





www.bohmeier-gmbh.de | Infotelefon 0751.561660 | Hähnlehofstraße 87, Weingarten

Jugendordnung für den FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

§1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. bis zum 18. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§2 Ziele

Die Jugendabteilung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinsinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§3 Organe

Organe der Jugendabteilung sind die Jugendversammlung, der Jugendausschuß, der Jugendvorstand.

§4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung ab vollendetem 10. Lebensjahr. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind die Wahl der 2 Jugendvertreter, sowie die Beratung allgemeiner Fragen der Jugendabteilung. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird mindestens zwei Wochen vorher einberufen. Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendleiter einberufen werden. Auf Antrag eines 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines Beschlusses des Jugendausschusses muß eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 2 Wochen stattfinden. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung durch Aushang. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist - unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten - beschlußfähig. Sie wird beschlußfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, daß die Beschlußfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§5 Jugendausschuß

Der Jugendausschuß besteht aus Jugendleiter/in, Stellvertreter/in, 2 Jugendvertreter, die zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 2 Beisitzern, Beisitzerinnen. Die 2 Beisitzer werden vom/von der Jugendleiter/Jugendleiterin berufen. Der Jugendleiter/die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und aussen. Der/die Vorsitzender/Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Jugendausschusses sind stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand des Vereins. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt. In den Vereinsjugendausschuß kann jedes Vereinsmitglied berufen werden. Der Jugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung. Der Jugendausschuß ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins und der Jugendversammlung verantwortlich. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen. Der Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

§6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus Jugendleiter/in, Stellvertreter/in. Der Jugendvorstand führt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Jugendordnung oder der Satzung des Vereins nicht anderen Organen des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. vorbehalten sind.

§7 Jugendkasse

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, sowie eventuelle Zuschüsse, Spenden und sonstige Einnahmen, z.B. aus Aktivitäten. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung. Dem Vereinsvorstand oder dem vom Verein damit Beauftragten gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand bzw. dem damit Beauftragten des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§8 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§9 Gültigkeit, Änderung der Ordnung

Die Jugendordnung muß vom Gesamtausschuß mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie tritt mit der Bestätigung durch den Gesamtausschuß in Kraft. Änderungen der Ordnung sind nur möglich mit einer Mehrheit von Zweidritteln des Gesamtausschusses.



KEBAP PIZZA HOUSE

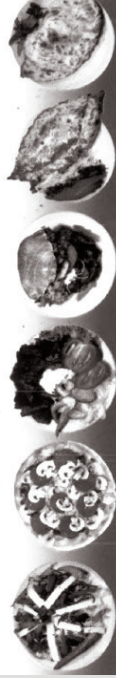
Altshausen
Hindenburgstr. 79

VORBESTELLUNGEN UNTER:

07584 / 92 30 40

Superfisch Sauber Schnell

TÄGLICH VON 11.30 bis 22.00 Uhr



MITSPIELER GESUCHT

Zur Unterstützung unseres
Teams suchen wir ab sofort:

**ZERSpanungsMECHANIKER
MITARBEITER MONTAGE**

(M/W)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungen per E-Mail oder Post!

Max-Planck-Straße 7

Fon 07584/9220-0

Erfahren Sie mehr unter:

88361 Altshausen

Mail schnetz@gesra.de

www.gesra.de



FV Sportfreunde
Altshausen 1909 e.V.

Vereinsfarben: Gelb/Schwarz
Vereinslokal: Sportheim
Altshausen
Blörnieder Str.
88361 Altshausen
07584 - 1213
www.fva09.de
info@fva09.de

FV Altshausen 1909 e.V. · Postfach 1108 · 88357 Altshausen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. und anerkenne die Satzung des Vereins.

Bitte ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| ☐ FVA - Jugend | ☐ FVA - Passiv |
| ☐ FVA - Aktiv (1. u. 2. Mannschaft) | ☐ FVA - Aerobic |

(Name, Vorname)

Geburtsdatum

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Tel.Nr.)

SEPA-Lastschriftmandat:

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den FV Altshausen 1909 e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom FV Altshausen 1909 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

(falls abweichend)

IBAN:

DE _____

BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum

Unterschrift Beitretender (ggf. Erziehungsberechtigte und Kontoinhaber)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Bankverbindung FV Altshausen 1909 e.V.:

Volksbank Altshausen eG

BIC: GENODES1VAH,

IBAN: DE60650922000015354008

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE27ZZZ00000038962

Besser leben.

Hauptstraße 3
88361 Altshausen

REWE

Zec oHG

Anpfiff
zum
Sparen!



Für Sie geöffnet: Montag-Samstag von **7 bis 22** Uhr

www.rewe.de

Beitragsordnung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

(gemäß §3,4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitglieder-versammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Jugendliche und Schüler unter 18	€ 45,--
2	Studenten, FSJ (auf Antrag bis max. 27 Jahre)	€ 45,--
3	Erwachsene über 18 Jahre	€ 35,--
4	Aktive (Fußballspieler)	€ 65,--
5	Rentner, Pensionäre über 65	€ 20,--
6	Familienbeitrag (Erziehungsberechtigte und Kinder bis 18 Jahre)	€ 100,--
7	Ehrenmitglieder	€ 0,--
8	Übungsleiter	€ 0,--
9	Abteilungsbeitrag Aerobic	€ 22,--
10	Abteilungsbeitrag Aerobic (Jugendliche)	€ 20,--

4. Weiter Ermäßigungen sind unzulässig. Die Aufnahmegebühr beträgt 0 €.
5. Anträge auf Beitragsänderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt über Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge spätestens zum 1. März jeden Jahres auf das Konto bei der Volksbank Altshausen (BIC: GENODES1VAH, IBAN: DE60650922000015354008).
Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindesten € 3,-- zu bezahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.
11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Teledien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

**24 h Abschlepp/Bergedienst • Modernste Meß- und
Diagnosetechnik • Waschcenter • Ihre Fachkompetenz vor Ort!**

**Wir liefern Ihr EU Wunschfahrzeug
Die Systemwerkstatt der Zukunft
für alle Klassen, Marken und Typen**

Lutz Automobile

Rotäcker 2 • 88271 Wilhelmsdorf
Tel. 07503 - 916691 • Fax 916693
info@lutzautomobile.de
www.lutzautomobile.de

Wir machen,
dass es fährt.
www.go1a.com



AH-MANNSCHAFT



hintere Reihe v.l.

Martin Kiem, Alexander Jelly, Klaus Rimmele,
Jürgen Steinhäuser, Theo Maleas, Peter Strohbach,
Christoph Weiss, Uwe Löffler, Günter Rundel

vordere Reihe v.l.

Jörg Egle, Martin Heutele, Sven Pfeiffer, Thomas Kring,
Thomas Epp, Hans-Peter Bodenmüller, Tillman Koss

*Allen Mannschaften und Spielern des FVA
eine erfolgreiche, verletzungsfreie Saison und
allen Besuchern tolle Spiele und viel Spaß!*

TS Events
Thomas Strobel

Schloss 7
88361 Altshausen

www.tsevents.de
kontakt@tsevents.de

+49 (0)7584-9238840



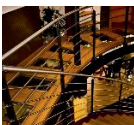
Geprüft nach AD 2000-Merkblatt HPO, | DIN EN ISO 3834-2 sowie EN 1090-2:2008+A1:2011



ANLAGEN & BEHÄLTER



GELÄNDER & TREPPEN



SONDERMASCHINEN

Stahl & Metallbau Sauter GmbH
Max-Planck Strasse 5 | 88361 Altshausen